



Saalordnung des KSV Klein – Karben 1890 e.V.

§ 1 Zweckbindung

Der Saal des KSV Klein-Karben 1890 e.V. ist ein Übungsraum, der den Abteilungen zur Ausübung des Sports zur Verfügung gestellt wird.

Ausnahmen von dieser Zweckbindung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und sind immer Einzelentscheidungen ohne Präjudiz auf künftige oder wiederholte Anträge auf Nutzung.

Präambel

Bei der Saalnutzung ist zu berücksichtigen, dass die maximale Personenzahl auf 80 begrenzt ist, dass bei Bewirtung die Pächterin des Vereinslokals grundsätzlich die Speisen und Getränke liefert.

Im begründeten Ausnahmefall kann in Abstimmung mit der Pächterin von dieser Regelung abgewichen werden, in dem die Pächterin entweder Speisen oder Getränke liefert.

§ 2 Zuständigkeiten

Für die Saalbelegung, sowohl für Übungs- und Trainingsstunden, als auch für Veranstaltungen jeder Art ist ausschließlich der Vorstand zuständig.

Über die Geschäftsstelle ist zu klären ob der Saal frei ist, dann ist erst die Genehmigung durch den Vorstand einzuholen, ehe eine verbindliche Reservierung durch die Geschäftsstelle erfolgt.

§ 3 Nutzung durch Vereinsorgane

Vereinseigene Übungsstunden

Die Übungs- und Trainerstunden sind in dem ausgehängten Belegungsplan des Vereinssaales festgelegt. Über diese Stunden kann nicht anderweitig verfügt werden.

Jede weitere Nutzung des Saales durch die Abteilungen ist mit der Geschäftsstelle zu klären, die eine verbindliche Reservierung erklärt.

Vereinseigene Veranstaltungen

Veranstaltungen sind nur zu beantragen, wenn lt. Belegungsplan der Saal frei ist. Ist dies nicht der Fall, kann in begründeten Ausnahmefällen nur der Abteilungsleiter, der den Saal bereits für seine Abteilung belegt hat, über eine Freigabe mit entscheiden.

Jede Veranstaltung ist beim Vorstand zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Es ist mindestens eine verantwortliche Person zu benennen, die während der gesamten und genehmigten Veranstaltungsdauer sowie bei der Abnahme am Folgetag anwesend ist.



§ 4 Nutzung durch nicht Vereinsorgane

Veranstaltungen sind nur zu beantragen, wenn lt. Belegungsplan der Saal frei ist.

Jede Veranstaltung ist beim Vorstand zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Es ist mindestens eine verantwortliche Person zu benennen, die während der gesamten und genehmigten Veranstaltungsdauer sowie bei der Abnahme am Folgetag anwesend ist. Nach der Veranstaltung ist der Saal und die benutzten Toiletten bis spätestens am Folgetag 10:00 Uhr aufgeräumt und in sauberem gereinigtem Zustand an den Vorstand oder dessen beauftragte Person zu übergeben. Es wird nur dann ein schriftliches Übergabeprotokoll verfasst, wenn es zu Unstimmigkeiten kommen sollte.

Der Veranstalter ist für die Anmeldung bei der GEMA und die Entrichtung anfallender GEMA-Gebühren eigenverantwortlich.

§ 5 Mietpreis

Unmittelbar nach der Genehmigung ist eine Kautionshöhe von € 500,00 in bar beim Vorstand zu hinterlegen.

Die Verwendung der Kautionshöhe durch den KSV erfolgt nur dann, wenn die Übergabe des Saales nicht dem Zustand entspricht, der vereinbart wurde. Der tatsächliche Aufwand für eine fachgerechte Reinigung wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Der Mietpreis für eine Tagesveranstaltung bis 03:00 Uhr beträgt € 150,00. Dieser Betrag ist beim Vorstand unmittelbar nach Genehmigung in bar zu bezahlen.

In diesem Betrag sind die Miete für den Saal, die Kosten für Strom und Wasser enthalten. Weitere notwendige Reinigungsarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt. Der anfallende Müll ist durch den Mieter zu entsorgen.


Für Mitgliederversammlungen, Abteilungssitzungen und Sportbetrieb wird keine Miete und Kautionshöhe erhoben.

Für Veranstaltungen der Abteilungen und des Vorstandes wird keine Kautionshöhe erhoben.

§ 6 Inkrafttreten

Gemäß Vorstandsbeschluss vom 11. April 2016 tritt diese Saalordnung in Kraft.

Sie ersetzt alle vorherigen Fassungen.


Jörg K. Wulf
1. Vorsitzender


Manfred Glebe
2. Vorsitzender



Ansprechpartner im Vorstand ist Manfred Glebe. Telefon 06039 – 2331